Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 044/2022

Federführung:	Hauptamt	Datum:	09.02.2022
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	460.01

Beratungsfolge	**Termin**		
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten, des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie des Horts an der Schule; Neufassung

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Kindergärten, der Kernzeitenbetreuung sowie des Horts an der Schule vom 25.07.2000 entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem Angebot der Gemeinde sowie verschiedene Vorgaben zu übergeordneten Rechten wie beispielsweise dem Infektionsschutzgesetz oder aber auch dem Datenschutzgesetz und muss daher aktualisiert werden. In der Anlage 1 ist daher der Entwurf einer vollständigen Neufassung dieser Satzung enthalten. Nachfolgend sollen die wichtigsten Änderungen, welche in der Anlage 1 enthaltenen Satzungsentwurf fettgedruckt sind, kurz erläutert werden:

- § 1 Nr. 1.4. - 1.6. wurde an die tatsächliche Vorgehensweise bezüglich der Platzvergabe samt An-, Ab- und Ummeldung angepasst. Nr. 1.3. wurde an das Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 angepasst.
- § 2 Nr. 2.3. wurde an die aktuellen und in nahe Zukunft zu erwartenden (Naturkindergarten) Angebote angepasst.
- § 4 Nr. 4.2. bis 4.4. wurden entsprechend der UKBW-Unfallkasse Baden-Württemberg und dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 5 Nr. 5.3. e) (Abmeldung) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 7 (Regelung in Krankheitsfällen) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 aktualisiert.
- § 9 (Datenschutz) wurde entsprechend dem Muster des evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen mit Stand Juli 2018 hinzugefügt.

Antrag:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, den in der Anlage 1 enthaltene Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten, des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie des Horts an der Schule zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: